

Deutschland today, 22.09.2014

Rentenansprüche

An alle in der DDR geschiedenen Frauen

LK (YH/keh) - Die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Hildburghausen, Yvonne Heydenblut, informiert über eine Regelung, durch die insbesondere ältere Frauen in den neuen Bundesländern benachteiligt sind. Der „Verein der in der DDR geschiedenen Frauen e.V.“ macht seit vielen Jahren sehr engagiert und aktiv auf diese Situation aufmerksam. Betroffene können etwas tun.

Durch das Rentenüberleitungsgesetz wurde im Zuge der Wiedervereinigung beider deutscher Staaten eine Rechtslage geschaffen, die die im Einigungsvertrag fixierten rechtlichen Regelungen bezüglich der Ansprüche auf Versorgungsausgleich und Hinterbliebenenrente der im Beitrittsgebiet geschiedenen Frauen nicht übernommen hat. Durch diese Regelungen sind insbesondere ältere geschiedene Frauen in den neuen gegenüber denen in den alten Bundesländern hinsichtlich ihrer Versorgungssituation wesentlich schlechter gestellt, weil sie an der Teilhabe der Rentenanwartschaften des früheren Ehemannes vom Gesetzgeber ausgeschlossen wurden. Und viele von ihnen haben in der Ehe gar nicht oder verkürzt gearbeitet, auch auf die eigene Qualifizierung zugunsten der Familie und der Kinder verzichtet. Das bringt ihnen heute geringere Renten.

Der „Verein der in der DDR geschiedenen Frauen e.V.“ macht seit vielen Jahren sehr engagiert und aktiv auf diese Situation aufmerksam. Diese konstanten Bemühungen haben es ermöglicht, dass in dieser Sache u.a. eine Beschwerde beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte eingereicht wurde. Außerdem hat sich der Verein an den Ausschuss zur Beseitigung jeder Diskriminierung der Frau bei den Vereinten Nationen (UN) gewandt. Ein UN – Abkommen, das auch in der Bundesrepublik Deutschland gültig ist, verbietet jegliche Diskriminierung der Frau in allen Lebensbereichen. Dieser besagte Ausschuss entscheidet darüber, ob nun ein entsprechendes Untersuchungsverfahren eingeleitet wird. Ein Ergebnis steht derzeit noch aus.

Durch den Verein wurde vorsorglich eine Erfassung der Betroffenen eingeleitet. Es sind bereits über 12.000 Frauen registriert und auch weiterhin können sich betroffene Frauen registrieren lassen. Bei einem Büroservice in Erfurt kann dazu unter der Telefonnummer 0361-66020241 der entsprechende Fragebogen wochentags in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr abgerufen werden.

Für weitergehende Fragen wenden Sie sich bitte direkt an den Verein oder schauen Sie doch mal im Internet unter www.verein-ddr-geschiedener-frauen.de nach. Und vielleicht möchten Sie ja auch eine Initiative gründen, die regelmäßige Treffen der betroffenen Frauen organisiert und aktiv hier in unserem Landkreis die Vereinsarbeit unterstützt?

Verein der in der DDR geschiedenen Frauen e.V. Postfach 21115004112 Leipzig

E-Mail: kontakt@verein-ddr-geschiedener-frauen.de www.verein-ddr-geschiedener-frauen.de